

Sitzungsvorlage Nr. 0134/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.10.2023	öffentlich

Anbau Wohngebäude und Terrassenüberdachung, Backnanger Straße 13/1, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen für den Anbau und die Terrassenüberdachung am Wohngebäude Backnanger Straße 13/1, Flst. Nr. 39 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich zu versickern oder einem naheliegenden offenen Gewässer zuzuleiten soweit dies mit vertretbarem Aufwand schadlos möglich ist.
3. Es ist durch geeignete Maßnahmen (Birkorinne, Hoftopf, etc.) sicherzustellen, dass kein Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet wird.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat sich bereits in seiner Sitzung vom 22.03.2022 im Rahmen einer Bauvoranfrage mit dem 4,35 m x 4,35 m großen Anbaus an der Südwestseite des bestehenden Wohngebäudes Backnanger Straße 13/1 in Rudersberg befasst und das Einvernehmen für den Anbau in Aussicht gestellt.

Seitens der Baurechtsbehörde erging zunächst ein negativer Bauvorbescheid. Aufgrund eines Widerspruchsverfahrens wurde dieser jedoch wieder aufgehoben (aufgrund Berufungsfällen) und ein positiver Bauvorbescheid für den Anbau erlassen.

Ein entsprechender Bauantrag für einen 4,35 m x 4,35 m großen und 2,80 m hohen Anbau für Wohnraum wurde nun eingereicht. Der Anbau ist mit einem begrünten Flachdach geplant. Bestandteil des Bauantrages ist des Weiteren eine Terrassenüberdachung mit einer Größe von 5,23 m x 4,35 m und einer Höhe im Mittel von 2,25 m. Die Überdachung der Terrasse wurde bereits errichtet.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dahlienweg / Backnanger Straße“ aus dem Jahr 1993. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Der Anbau und die Terrassenüberdachung sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen den geplanten Anbau bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Auf den Nachbargrundstücken wurden bereits Befreiungen bezüglich Überschreitung der Baugrenzen mit den Wohngebäuden erteilt. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist das geplante Vorhaben aus Sicht der Verwaltung vorstellbar. Sonstige Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Das Niederschlagswasser ist grundsätzlich zu versickern oder einem naheliegenden offenen Gewässer zuzuleiten soweit dies mit vertretbarem Aufwand schadlos möglich ist.

Es ist durch geeignete Maßnahmen (Birkorinne, Hoftopf, etc.) sicherzustellen, dass kein Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet wird.

Anlage/n:
Lageplan
Ansichten
Schnitt